

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 16. 2. 2017, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2017).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende:

1. Bgm. Johannes Gaderer

2. Vizebgm. Karl Nußbaumer

3. Mag. Wilma Birglechner - entschuldigt ferngeblieben

4. Ing. Anton Ebner

5. Karl Eder

6. Michaela Schleicher - entschuldigt ferngeblieben

7. DI Christian Lidl - entschuldigt ferngeblieben

8. Andreas Hammerl

9. Gerhard Erber

10. Mag. Ulrich Humer

11. Matthias Widlroither

12. Josef Schruckmayr

13. Mag. Albert Hollweger - entschuldigt ferngeblieben

14. Gernot Palten

15. Johannes Eder

16. Thomas Herbst

17. Mag. Harald Kohlberger

18. Matthias Stabauer

19. Klaus Brajkovic - entschuldigt ferngeblieben

20. Gottfried Kilzer

21. Peter Hiller MAS

22. Mag. Josef Dobesberger

23. Bernadette Märzinger

24. Dr. Ingrid Lehmann

25. DI Mag. Dr. Helmut Eichert - entschuldigt ferngeblieben

6 anwesende Ersatzmitglieder: Simon Strobl, Friedrich Stabauer, Herbert Kaltenbrunner, Renate Nußbaumer (alle ÖVP), Stefan Pachler (FPÖ), Vera Kasparetz (Frischer Wind für St. Lorenz)

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer: 17

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. 11. 2016, Nr. 5/2016, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der FPÖ-Fraktion GV Gernot Palten, von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz Ersatz-GR Vera Kasparez als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Der Bürgermeister setzt den Tagesordnungspunkt 1 im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF. vor Eintritt in die Tagesordnung ab. Begründung: Die Angelegenheit soll zunächst noch im Straßenausschuss behandelt werden.

Es liegt folgender **Dringlichkeitsantrag**, eingebracht von Bgm. Johannes Gaderer (ÖVP), vor:

Dringlichkeitsantrag

von Bgm. Johannes Gaderer gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990

betreffend „Nachwahl in den Prüfungsausschuss“.

Aufgrund des heute zu beschließenden Wechsels von GR Andreas Hammerl in den Gemeindevorstand ist dessen Funktion im Prüfungsausschuss nachzubeseetzen, da gem. § 91a Abs. 2 der GemO Gemeindevorstände dem Prüfungsausschuss nicht angehören dürfen.

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil die nächste Prüfungsausschusssitzung bereits für 9. 3. 2017 angesetzt ist und davor keine Gemeinderatssitzung mehr ansteht.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Punkt „Nachwahl in den Prüfungsausschuss“ auf die Tagesordnung setzen und unter Punkt 2 „Nachwahl in Folge Mandatsverzichts von GV Mag. Wolfgang Kaltenleitner“ zu behandeln

Datum: 13. Februar 2017

Bgm. Johannes Gaderer

Bgm. Johannes Gaderer stellt den Antrag, der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen und unter Punkt 2 behandelt werden.

Beschluss: einstimmig

Bgm. Johannes Gaderer gibt des Weiteren bekannt, dass die FPÖ-Fraktion (GV Gernot Palten) am 14. 2. 2017 schriftlich mitgeteilt hat, den am 20. 12. 2016 eingebrachten Antrag (Top 7) zurückzuziehen. Nach § 46 Abs. 2 GemO kann der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt nicht absetzen, dies hat lt. Auskunft des Gemeindebundes auf Antrag des Antragstellers unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zu erfolgen.

Tagesordnung

1. Löschungserklärung hinsichtlich einer Dienstbarkeit; Geh- und Fahrrecht auf Gst. 1244/15, KG St. Lorenz

abgesetzt

2. Nachwahl in Folge Mandatsverzicht von GV Mag. Wolfgang Kaltenleitner

- a) Nachbesetzung im Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss (Mitglied bzw. Ersatzmitglied)
- b) Nachbesetzung Ersatzmitglied Bildungsausschuss Kindergarten, Schule, Familie und Jugend
- c) Nachbesetzung Ersatzmitglied Personalbeirat Dienstgebervertreter
- d) Nachbesetzung Ersatzmitglied Jagdausschuss
- e) Nachbesetzung Gemeindevorstand
- f) Erledigung Dringlichkeitsantrag

Mag. Wolfgang Kaltenleitner hat mit Wirkung vom 30. 11. 2016 auf sein Mandat als Gemeinderat sowie Ersatzgemeinderat verzichtet, weshalb eine **Nachwahl durch die anspruchsberechtigte Fraktion** erforderlich ist, berichtet Bgm. Johannes Gaderer.

Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachbesetzung in Ausschüsse und in den Gemeindevorstand erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vom 16. 2. 2017 zur Nachbesetzung in den Gemeindevorstand und in die Ausschüsse vor. Bgm. Johannes Gaderer ersucht die Mitglieder der ÖVP-Fraktion zu den folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:

- a) Nachbesetzung im Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss (**Mitglied**) – **Josef Schruckmayr**

Beschluss: einstimmig;

- b) Nachbesetzung **Ersatzmitglied** Bildungsausschuss Kindergarten, Schule, Familie und Jugend –

Michaela Schleicher

Beschluss: einstimmig;

- c) Nachbesetzung **Ersatzmitglied** Dienstgebervertreter Personalbeirat – **Gudrun Spielberger**

Beschluss: einstimmig;

- d) Nachbesetzung **Ersatzmitglied** Jagdausschuss – **Franz Wistauder**

Beschluss: einstimmig;

- e) Nachbesetzung Gemeindevorstand – **Andreas Hammerl**

Beschluss: einstimmig;

- f) Behandlung Dringlichkeitsantrag: Nachwahl in den Prüfungsausschuss – **Simon Strobl**

Beschluss: einstimmig;

Bgm. Johannes Gaderer informiert den Gemeinderat darüber, dass Andreas Hammerl die Funktion des ÖVP-Fraktionsobmannes übernommen hat.

3. KVZ Schloss Mondsee GmbH; Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat

Zuletzt gab es keine Legitimation zur Prüfung der KVZ Schloss Mondsee GmbH durch Gemeindeorgane. In der Generalversammlung der KVZ Schloss Mondsee GmbH vom 21. 10. 2016 kam man überein, den Aufsichtsrat zu besetzen. Damit ist die Kontrolle der wirtschaftlichen Unternehmung der Gemeinde sichergestellt.

Die 8 Mitglieder werden auf Grund der Eigentumsanteile wie folgt entsandt von: Mondsee 4, Tiefgraben 2, St. Lorenz und Innerschwand je ein Aufsichtsrat.

GV Andreas Hammerl stellt den Antrag, in den Gesellschaftsvertrag der KVZ Schloss Mondsee GmbH eine Unterwerfungsklausel einzubauen, die eine Einsicht und Prüfung im Sinne der geltenden GemO ermöglicht. Als Aufsichtsrat soll wie im Prüfungsausschuss besprochen Ersatz-GR Vera Kaspertz („Frischer Wind für St. Lorenz“) entsandt werden.

Beschluss: einstimmig

4. Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. § 47 GemO; Antrag vom 1. 2. 2017, Frischer Wind für St. Lorenz

Mit Schreiben vom 1. 2. 2017 ersucht Gemeinderat DI Mag. Dr. Helmut Eichert aus persönlichen Gründen um Befreiung von der Anwesenheitspflicht bei GR-Sitzungen bis zum 31. 12. 2018. Während dieser Zeit soll Ersatz-GR Vera Kaspertz die Aufgaben Eicherts übernehmen. Nach § 47 Abs. 2 der GemO ist eine Befreiung über die Dauer von drei Monaten hinaus vom Gemeinderat zu erteilen.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge DI Mag. Dr. Helmut Eichert von der Anwesenheitspflicht bei GR-Sitzungen bis 31. 12. 2018 befreien.

Beschluss: einstimmig

5. Sanierung Segelclub Schwarzindien; Genehmigung des Finanzierungsplanes lt. Erlass der Oö. Landesregierung IKD-2016-294224/9-GM

Der Segelclub Schwarzindien plant, seinen Vorplatz zu sanieren, die Mole und den Bootsplan zu erneuern. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln, Landeszuschüssen (Sportabteilung) und BZ-Mitteln. Aus diesem Grund muss lt. Erlass der Oö. Landesregierung vom 28. 11. 2016 IKD-2016-294224/9-GM der Finanzierungsplan für dieses Projekt vom Gemeinderat genehmigt werden.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in EURO
Sportverein , Eigenleistungen	108.000		108.000
LZ, Sport	36.000		36.000
BZ-Mittel		36.000	36.000
Summe in EURO	144.000	36.000	180.000

Somit betragen die Eigenleistungen des SC Schwarzindien € 108.000,-- und die Förderungen je € 36.000,- LZ u. € 36.000,-- BZ-Mittel. Die gesamte Investitionssumme beträgt € 180.000,--.

GR Josef Schruckmayr erinnert an die Schäden, die durch das Hochwasser 2013 an der Clubanlage entstanden sind. **Er stellt den Antrag**, den Finanzierungsplan für die „Sanierung des Vorplatzes und der Mole sowie Errichtung eines neuen Bootskranes“ des Segelclubs Schwarzindien lt. Erlass der Oö. Landesregierung vom 28. 11. 2016, IKD-2016-2944224/9-GM, zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitlich (24 Ja-Stimmen; eine Stimmenthaltung: GV Peter Hiller MAS, Die Grünen)

6. Umlegung der Anbindung (Zufahrt) Gemeindestraße Eich an die L539 (Thalgau - Landesstraße) km 14,965 li.i.S.d.Km.; Öffent. Gut Gst. 2443/2, KG St. Lorenz, Bereich „Eich“

a) Grundsatzbeschluss zur geplanten Umlegung der Zufahrt (Gemeindestraße) bzw. Einreihung und Auffassung des öffentlichen Gutes Gst. 2443/2, KG St. Lorenz;

b) Amt der Oö. Landesregierung, Straßenmeisterei Mondsee; Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde bei km 14,965 li.i.S.d.Km. L539 Thalgau Straße

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehegatten Ellmayer, vulgo „Aichingerwirt“, den Vorbereich zu Ihrem Gastronomiebetrieb neu gestalten möchten. Hierzu würden Sie die Zufahrt von der Landesstraße her etwas versetzen und somit neu errichten lassen. Um einen Durchgang für die Öffentlichkeit zur Bushaltestelle hin gewährleisten zu können, soll ein etwa 2 m breiter Gehweg im öffentlichen Gut (im Bereich der bestehenden Zufahrt) verbleiben. In Absprache mit der Familie Ellmayer und der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei) wurde vereinbart, dass **der Gemeinde keine Kosten für das private Ansinnen entstehen.**

Die Familie Ellmauer übernimmt gemäß einer schriftlichen Vereinbarung alle anfallenden Kosten (Abbruch, Material, Maschinen, Grundbuch, Vermessungen, usw.) und die Straßenmeisterei führt die Bauarbeiten durch, um die Straße dem Stand der Technik entsprechend herstellen zu können.

Laut Bürgermeister Gaderer wurde von den Betrieben Tischlerei Ebner (Hr. Ebner) und Landhotel Eichingerbauer (Lehrl) Zustimmung zum Vorhaben signalisiert. Es soll nun als erstes die neue Zufahrtsstraße gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden. Erst nach Herstellung der Straße soll die Auflassung und Einreihung der öffentlichen Straße gemäß §11 OÖ Straßengesetz erfolgen.

GR Karl Eder stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur geplanten Umlegung der Zufahrt (Gemeindestraße) bzw. Einreihung und Auflassung des öffentlichen Gutes Gst. 2443/2, KG St. Lorenz, zu fassen. **Beschluss: einstimmig**

ad b) Aufgrund des eingangs geschilderten Sachverhalts liegt der Gemeinde seitens der Landesstraßenverwaltung ein „*Gestattungsvertrag – Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L539 Thalgau Straße, bei km 14,965 li. i. S. d. Km. (Verlegung der bestehenden Anbindung)*“ GZ.: StM-MS-14-L539-2017-scf samt Anlage 1 mit den technischen Bestimmungen vor. Dieser Vertrag zwischen der Gemeinde St. Lorenz als Straßenverwaltung der Gemeindestraße und dem Land OÖ - Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz - liegt vor und ist für den möglichen neuen Anschluss zu unterzeichnen.

GR Karl Eder stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Lorenz und dem Land OÖ – Straßenverwaltung – zur Verlegung der bestehenden Anbindung an die L 539 Thalgau Straße bei km 14,965 li.i.S.d.Km. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Beilage).

7. Gernot Palten vom 20. 12. 2016 betreffend Bereich Höribachhof

a) Verordnung eines Neuplanungsgebietes

b) Erstellung eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung dem Antragsteller, GV Gernot Palten, bzw. dem Erstunterzeichner das Recht der Berichterstattung im Gemeinderat zusteht.

GV Gernot Palten bringt dem Gemeinderat das Schreiben vom 14. 2. 2017 zur Kenntnis, mit dem die FPÖ-Fraktion den Antrag vom 20. 12. 2016 zurückzieht. GR Mag. Harald Kohlberger begründet das Zurückziehen des Antrages damit, dass seit Dezember neuer Erkenntnisse gewonnen wurden und auch die Bauwerber Verhandlungsbereitschaft signalisiert hätten. Gleichzeitig kündigt Kohlberger an, dass für die Sitzung am 16. 3. 2017 ein neuer Antrag zu dieser Angelegenheit eingebracht werde.

Kohlberger verweist auf die Unterschriftenliste gegen das Projekt und ergänzt, dass sich die Zahl der Unterzeichner von ursprünglich 50 noch einmal weiterentwickelt habe. Er führt an, dass in den vergangenen 30 Jahren nur Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet worden seien; dies sei schon 1994 Thema im Gemeinderat gewesen. Schon damals habe man sich gegen allzu große Grundrissbauten ausgesprochen. Man müsse verhindern, dass „Wohnblöcke“ neben Einfamilienhäusern entstünden, so Kohlberger.

GV und Bauausschussobmann Ing. Anton Ebner erläutert, es handle sich um zwei Projekte, die sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung befänden. Eines sei bereits bauverhandelt und vor der Bescheiderstellung, das andere noch gar nicht behandelt worden. Tatsache sei, dass im Bauausschuss einstimmig die Empfehlung abgegeben worden sei, dem Antrag der FPÖ nicht Folge zu leisten. Wenn man das Thema ernst nehme, müsse man zur generellen Problematik, z. B. im ÖEK, ansetzen.

GV Gernot Palten beantragt die Zurückziehung des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 20. 12. 2016.

Beschluss: einstimmig

8. Amtsleiterbestellung gem. OÖ. GDG 2002

Die Funktion der Gemeindeamtsleitung wird ab 1. 3. 2017 vakant. Die Gemeinde Tiefgraben als Gemeinde, die im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft den Dienstposten des Amtsleiters innehat, hat Herrn Ing. Michael Widroither ab 1. 11. 2016 in den Gemeindedienst aufgenommen und ab 1. 3. 2017 zum Amtsleiter bestellt. Einen diesbezüglichen Beschluss hat auch der Gemeinderat Innerschwand am 1. 12. 2016 gefasst.

Der Bestellung ging ein Hearing unter der Leitung des Personalberatungsbüros Trescon aus Linz voraus, an dem der Personalbeirat Tiefgraben und die Fraktionsobleute aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft teilnahmen. In der Folge erstellte der Personalbeirat der Gemeinde Tiefgraben einen Aufnahme- und Besetzungsvorschlag im Sinne des OÖ. GDG 2002.

Das Personalberatungsbüro Trescon stellt zu den Ausschreibungsanforderungen in Bezug auf Herrn Ing. Widloither fest: Die Allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen sind zur Gänze erfüllt (österr. Staatsbürgerschaft, Präsenzdient, einwandfreies Vorleben, etc.).

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen (Matura, Führerschein B, Mehrleistung, etc.): Diese sind zur Gänze erfüllt, Herr Ing. Widloither ist bereit, die notwendigen Dienstprüfungen zu absolvieren; zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistungen und zum Außendienst beantwortet er eindeutig mit ja.

Zu den erwünschten Aufnahmevoraussetzungen kann Folgendes festgehalten werden: Michael Widloither scheint eine bodenständige, emotional stabile und belastbare Persönlichkeit zu sein. Im Auftreten ist er aktiv und außenorientiert; auf andere kann diese Präsenz auch dominant wirken. Relevantes Fachwissen kann er in den Bereichen Bau- und Raumordnungsrecht sowie Vergabewesen nachweisen. Er ist bereit, sich fehlendes Fachwissen anzueignen.

Fazit der Fa. Trescon: Herr Ing. Michael Widloither kann aufgrund der Testergebnisse sowie des Gesamteindrucks beim Interview für die Position als „Leiter des Gemeindeamts“ empfohlen werden. Bgm. Gaderer verweist darauf, dass die Angelegenheit bereits ausführlich diskutiert worden sei. GR Mag. Josef Dobesberger wiederholt, den Grünen gehe es nicht um die Person, sondern um die Vorgangsweise der Bestellung. Im Gegensatz zur ersten Ausschreibung seien die Fraktionsobleute und Bürgermeister der Gemeinden St. Lorenz und Innerschwand bei der zweiten Ausschreibung zwar zum Hearing eingeladen worden, den Reihungsvorschlag habe anschließend aber der Personalbeirat der Gde. Tiefgraben im Alleingang erstellt. Dies habe Irritationen ausgelöst, die sogar zum Mandatsverzicht eines Gemeinderates geführt hätten. „Letztendlich bleibt St. Lorenz nichts anderes übrig, als dem Vorschlag zu folgen“, so Dobesberger. Er halte diese Vorgangsweise für „grenzdemokratisch“, für die Zukunft wünsche er sich, dass die drei Gemeinden bei derartigen Entscheidungen zusammenarbeiten.

Bgm. Gaderer erinnert daran, dass nach dem Hearing jeder die Möglichkeit gehabt habe, Stellungnahmen abzugeben. Im Übrigen habe sich Ing. Widloither seit seinem Eintritt in den Gemeindedienst im November 2016 sehr bewährt. Er pflichtet Dobesberger jedoch bei, dass der Vertrag, der die Zusammenarbeit der drei Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft regelt, erneuert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden müsse. GV Andreas Hammerl ergänzt, die VP-Fraktion habe sich stundenlang mit dem Thema beschäftigt; damit das in Zukunft nicht mehr vorkomme, müssten bei solch wichtigen Personalentscheidungen in der Verwaltungsgemeinschaft alle gleichberechtigt mitbestimmen können.

Bgm. Gaderer stellt den Antrag, Herrn Ing. Michael Widloither ab 1. 3. 2017 befristet bis 28. 02. 2019 mit der Funktion der Amtsleitung der Gemeinde St. Lorenz zu betrauen.

Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzettel, die Auszählung erfolgt durch die Fraktionsobleute, für die Auszählung wird die Sitzung 10 Minuten unterbrochen.

Die Auszählung der Stimmzettel brachte folgendes Ergebnis: 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Antrag ist mit 19 Stimmen (mehrheitlich) angenommen. Bgm. Gaderer gratuliert Ing. Widloither zur Bestellung.

9. Bericht des Bürgermeisters

- LRH-Bericht: Bgm. Gaderer berichtet, dass eine Beratungsfirma (more drive consulting) beauftragt werden soll, die gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus dem Amt die zukünftige Struktur, das Leitbild, Entwicklungsziele etc. (s. Bericht LRH, Punkt 4) erarbeiten soll
- Die wasserrechtliche Verhandlung für den GW Mooshäusl wurde am 16. 2. 2017 durchgeführt; drei Parteien hätten sich ablehnend zum Projekt geäußert
- Ein Metall-Drache zierte seit wenigen Tagen den Parkplatz vor dem Kindergarten St. Lorenz. Das Kunstobjekt habe zahlreiche positive Reaktionen ausgelöst

10. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Mag. Harald Kohlberger: In der jüngsten Sitzung sei eine Gebarungsprüfung durchgeführt worden, diese habe keine Beanstandungen ergeben. Weiterer Punkt war die Bestellung eines Aufsichtsrates für die KVZ GmbH (s. TOP 3 der heutigen Sitzung)

Bau- und Planungsausschuss – Obmann Ing. Anton Ebner: Obmann Ebner verweist auf den Punkt 7 der heutigen Sitzung; GR Mag. Dobesberger ergänzt, der Bauausschuss habe eine Erklärung abgegeben, die Bebauungspläne abzustimmen, Vertreter der Fa. OCS in den Bauausschuss einzuladen und die Bürger zu informieren

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann Karl Eder: keine Sitzung

Kindergarten-, Schule-, Jugend- und Familienausschuss – Obmann Gerhard Erber: Erber berichtet von der ersten gemeindeübergreifenden Ausschusssitzung mit den Bürgermeister, Obleuten und Obleute-Stellvertretern am 9. 2. Folgende Themen wurden behandelt: Schulküche, Jugendzentrum, Kinderbetreuung während der Sommermonate, Landesmusikschule.

Am 2. 2. 2017 hat eine Sitzung des Lorenzer Ausschusses stattgefunden. Umschulungen, Busroute Irrsberg, Spielplatz und Zivildienst im Kindergarten standen auf der Tagesordnung

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss – Obmann Peter Hiller MAS: keine Sitzung

Umweltausschuss – Obmann Gottfried Kilzer: Kilzer informiert über die gemeinsame Besprechung mit der Gemeinde Tiefgraben betreffend PV-Anlage auf der VS TiLo; Bürgermeister und Ausschussobleute (Schule bzw. Umwelt) seien übereingekommen, eine 40-kwp-Anlage auf dem Dach der VS TiLo zu installieren

Gesunde Gemeinde – Mag. Irmgard Hiller: Peter Hiller MAS verweist auf den Kurs „Trittsicher & Beweglich“ zur Sturzprävention ab 6. 4. im Vereinsheim St. Lorenz

EU-Beauftragter – Peter Hiller MAS: kein Bericht

Energieverantwortlicher – Gottfried Kilzer: s. Bericht Umweltausschuss

FahrRad Beratung OÖ: kein Bericht

Landesausstellung 2020 – Vizebgm. Karl Nußbaumer: Vizebgm. Karl Nußbaumer berichtet von der jüngsten Sitzung des Arbeitskreises, der von den Diskrepanzen zwischen Heimatbund und Pfarre betreffend Nutzung div. Räumlichkeiten bestimmt gewesen sei.

Fair Trade – Mag. Bernadette Märzinger: eine Wanderung mit anschl. Verkostung von Fair-Trade-Produkten sei geplant

11. Allfälliges

- GR Vera Kasparetz erkundigt sich wegen der Schäden am Objekt Thalgastr. 31 (Haus Ganglmair); Bgm. Gaderer weist darauf hin, dass lt. Sachverständigem die Schäden durch Arbeiten, die vom RHV beauftragt wurden, entstanden seien. Die Versicherung der Gemeinde habe die Versicherung des RHV aufgefordert, aktiv zu werden
- GV Peter Hiller verweist auf die Sitzung vom 28. 9. 2016, in der berichtet worden sei, dass den betroffenen Grundeigentümern das wasserrechtl. Projekt GW Mooshäusl vorgestellt werde; Bgm. Gaderer stellt fest, dass diese Präsentation mit den Anrainern stattgefunden und es breite Zustimmung zum Projekt gegeben habe, die auch durch Unterschriften dokumentiert worden sei. Am Plan habe sich bis zur Verhandlung am 16. 2. 2017 nichts geändert
- GR Peter Hiller möchte wissen, ob die Bürgerfragestunde nun Teil des GR-Protokolls sei oder nicht. Am 28. 9. 2016 seien die Anfragen im Protokoll aufgenommen worden, am 30. 11. 2016 nicht. Bgm. Gaderer verweist auf eine Rechtsauskunft des Gemeindebundes, wonach Bürgerfragestunden nicht Teil der Gemeinderatssitzung seien und sich daraus zwingend ergebe, „dass der Verlauf der Bürgerfragestunde nicht im Gemeinderatsprotokoll festgehalten werden kann“. Ungeachtet dessen werde man die Anliegen der Bürger behandeln wie zuvor.

- GR Harald Kohlberger ersucht, aufgrund der Nachwahlen in diverse Ausschüsse um Übermittlung der aktuellen Listen mit den Kontaktdaten der Ausschussmitglieder bzw. der Gemeinderäte und Gemeindevorstände. Bürgermeister Gaderer sagt zu, dass die aktualisierten Listen übermittelt werden
- GR Kohlberger greift nochmals das Thema Bauprojekt Höribachhof auf wiederholt, dass man Wohnblöcken ablehnend gegenüberstehe. Der Gemeinderat sei eine politische Einrichtung, er sehe seine Aufgabe darin, Bürgerinteressen zu vertreten. GR Mag. Josef Dobesberger verweist darauf, dass es sich damals im Bauausschuss um einen Entwurf und kein Einreichprojekt gehandelt habe. Bürgermeister Gaderer ergänzt, dass das ursprüngliche Projekt von zwölf auf sieben Einheiten reduziert wurde.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 30. 11. 2016

Bürgermeister Gaderer stellt fest, dass keine Einwände gegen die Verhandlungsschrift (5/2016) vom 30. 11. 2016 eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

13. Bürgerfragestunde

Da dieser Punkt nicht Teil der Gemeinderatssitzung ist, wird kein Protokoll über den Verlauf der Bürgerfragestunde verfasst (siehe Artikel Gemeindezeitung, Ausgabe 09/2015, S. 26).

Themen:

- Schwerverkehr und Tempolimit im Bereich Schwarzindien
- Öffentliche WC-Anlage der Marktgemeinde im Amtshaus der Landgemeinden
- Schäden am Objekt Thalgaustr. 31

Ende: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johannes Gaderer)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – Bgm. Johannes Gaderer:

FPÖ – GV Gernot Palten:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – Ersatz-GR Vera Kasparez: